|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0368 |
| Titel | Schulhausbauten (Raumprogramm) |
| Datum | 09.02.1994 |
| P. | 193 |

[*p. 193*] Das Schulamt der Stadt Zürich ersucht um Genehmigung des Raumprogramms für die Erweiterung der Primarschulanlage Kolbenacker im Schulkreis Glattal.

Die bestehende Schulhausanlage wurde 1953 und 1960 in zwei Etappen erstellt. Sie hat Schulraum für 15 Klassen mit Spezial- und Nebenräumen. Im nördlichen Teil des Quartiers Seebach liegen Neubaugebiete, auf denen die Errichtung von insgesamt 1000 Wohnungen für 2200 - 2600 Einwohner geplant ist. Das betroffene Gebiet Eichrain ist in bezug auf die geplante Wohnungsanzahl und Wohnungsgrössen identisch mit dem 1990 überbauten Gebiet Rütihof. Es ist somit davon auszugehen, dass sich auf dem Gebiet Eichrain die gleiche Bevölkerungsstruktur entwickelt wie im Gebiet Rütihof. Dort liegen die Kinderzahlen weit über dem städtischen Durchschnitt. Die Schulanlage Kolbenacker muss gemäss Stadtratsbeschluss mittelfristig höchstens folgende Schülerzahlen aufnehmen:

|  |  |
| --- | --- |
| - Primarschüler im Schulhaus Kolbenacker |  |
| (Stand Schuljahr 1991/92) | 220 |
| - Primarschüler neu aus dem Gebiet Eichrain | 220 |
| - Verlegung von drei Klassen (Unterstufe) |  |
| aus dem Schulhaus Buhn | 60 |
| Total | 500 |

Für die Planung wird mit 470 Primarschülern gerechnet. Die prognostizierte Primarschülerzahl von rund 470 erfordert das Führen von rund 23 Primar- und 3 Sonderklassen. Für die rund 470 Primarschüler sind bei einer durchschnittlichen Klassengrösse von 22 Kindern 21 Klassenzimmer vorgesehen. Zusammen mit den 3 Räumen für die Sonderklassen ergeben sich insgesamt 24 Unterrichtszimmer. Zu den im Schulhaus vorhandenen bzw. neu einzurichtenden 18 Klassenzimmern sind im Neubau 6 Klassenzimmer zu erstellen. Da sich je nach Schülerentwicklung unterschiedliche Jahrgangsgrössen ergeben werden und die durch schnittliche Klassengrösse von 22 Schülern nicht immer erreicht wird, ist zusätzlich ein Reservezimmer vorzusehen.

Mit der Erweiterung der Schulanlage sind im bestehenden Schulhaus verschiedene Umbauten und Renovationen vorgesehen.

Das Bauvorhaben kommt auf das der Stadt Zürich gehörende Grundstück Kolbenacker in Zürich-Seebach zu stehen. Das Bauareal ist gemäss kommunalem Zonenplan der dreigeschossigen Wohnzone W3, WA 0% zugeteilt. Die Erschliessung des Baugrundstücks erfolgt über, den Sperletweg.

Aufgrund von Bevölkerungs- und Schülerprognose ist für die Erweiterung der Primarschulanlage folgendes Raumprogramm ausgewiesen:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 3 | Klassenzimmer | zu | 74 m2 |
| 4 | Handarbeitszimmer  dazu | zu | 74 m2 |
| 4 | Materialräume |  | 18,5 m2 |

Das Hochbauamt hat das Projekt geprüft. Es empfiehlt, das Bauvorhaben zu genehmigen. Das Gutachten wird der Bauherrschaft zur Verfügung gestellt; die darin enthaltenen Bemerkungen müssen bei der Detailprojektierung beachtet werden.

Bei der Ausarbeitung des Detailprojekts ist frühzeitig die kantonale Inspektorin für Handarbeit beizuziehen.

Gemäss § 34 der Besonderen Bauverordnung 1 (BBV I) zählen Schulen zu den Bauten, die nach § 35 BBV I so zu projektieren und auszuführen sind, dass sie für Behinderte benützbar sind, soweit dadurch nicht unverhältnismässige Kosten oder andere erhebliche Nachteile erwachsen. Die Räume im Erdgeschoss sollen für Behinderte zugänglich sein.

Aufgrund einer Kostenschätzung des Architekten belaufen sich die Anlagekosten einschliesslich Umbau auf Fr. 6 850000.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Raumprogramm für die Erweiterung des Primarschulhauses Kolbenacker im Schulkreis Glattal wird genehmigt.

II. Das endgültige Projekt ist der Erziehungsdirektion zuhanden des Regierungsrates einzureichen.

III. Bei der Durchführung des Bauvorhabens sind die Richtlinien und die Wegleitung für Schulhausanlagen vom 5. Oktober 1988 sowie die Bemerkungen in den Erwägungen zu beachten.

IV. Mitteilung an das Schulamt der Stadt Zürich, Zentralsekretariat, Parkring 4, Postfach, 8027 Zürich, den Präsidenten der Bezirksschulpflege, Ferdinand Hürlimann, lic. iur., c/o Bezirksgericht, Postfach, 8026 Zürich, sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]